

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.22/011/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Herr Harald Hübner	Amt für Jugend und Soziales

Sachbearbeiter/in: Harald Hübner

Übernahme der Kosten für das Mittagessen an Schulen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	08.03.2010	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig -

1. Die Stadt Schwabach übernimmt ab Schuljahresbeginn 2010/2011 an allen Schwabacher Grund- und Hauptschulen und dem Förderzentrum, für bedürftige Schülerinnen und Schüler einen Anteil an den Kosten des Mittagessens in Höhe von 200 € pro Schüler und Jahr.
2. Voraussetzung für die Erbringung des kommunalen Eigenanteils ist, dass die Zuwendungsbedingungen nach der Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“ erfüllt werden. Insbesondere ist eine regelmäßige Mittagsverpflegung erforderlich, d. h. grundsätzlich mindestens an vier Tagen wöchentlich. Ausnahmsweise ist eine Mittagsverpflegung bzw. deren Inanspruchnahme an drei Tagen pro Woche ausreichend. Bei der Regierung von Mittelfranken ist ein Zuschussantrag in entsprechender Höhe zu stellen.
3. Die verwaltungstechnische Abwicklung des Mittagessens obliegt der jeweils betroffenen Schule. Durch die Verwaltung erfolgt die Abrechnung gegenüber der Regierung von Mittelfranken. Die Verwaltung wird beauftragt, die auftretenden organisatorischen Fragen mit den betroffenen Schulen in einem gemeinsamen Gespräch zu klären.
4. Es ist zu prüfen, ob auch die Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen in das Förderprogramm aufgenommen werden können.

.....
Vorsitzender